Fünftes Programm

des k. k. vollständigen

Staatsgymnasiums

in Marburg

am Schlusse des Studienjahres

1855.

K. K.
GYMNASIUM
MARBURG.

Veröffentlicht von der Direktion.

INHALT:

a) Ueber die Nothwendigkeit der genauen Geschichtskenntniß der einzelnen Erbländer Oesterreichs. Skizze von Professor Dr. Puff.

b) Bericht über den Zustand des Gymnasiums, vom Direktor.

Druck von J. Janschitz & Sohn.

R 63651/1855

Študijska knjižnica
Maribor

N 13545

Über die Nothwendigkeit der genauen Geschichtskenntniß

der einzelnen Erbländer Österreichs.*

Wer die Geschicke einer größeren Gemeinde, wer die Geschichte der Stadt, in welcher er wohnt und wirkt, in ihrer vollen Bedeutung zu kennen und zu würdigen sucht, wer derselben gemäß bestrebt ist, sein Schärflein nach Maßgabe seiner Kräfte zum allgemeinen Wohle redlich beizutragen; der wird sich gewiß vorerst mit der Stellung seiner eigenen Familie in der Gemeinde, mit dem, was sie bisher geleistet, und was man von ihr zu fordern berechtiget ist, vertraut machen; er wird und kann es wahrlich nicht vernachläßigen, nachzuforschen: welche Ereigniße den Theil der Stadt, welchem er unmittelbar angehört, getroffen, wie sie Einfluß genommen auf das Wohl und Wehe aller übrigen. Wer fremd ist in seinem Hause, ist es gewöhnlich auch in seiner Gemeinde, und wird leider nur zu leicht ein kalter Fremdling für das Vaterland, das ihn nährt, pflegt und schützt. Kein Staat jedoch der alten und neuen Zeit biethet eine so wundervolle Erscheinung kraftvoller Verbindung schon geordneter staatlicher Einheiten zu einem großen und gewaltigen Ganzen, als die österreich'sche Monarchie. Sie gleicht dem unzerbrechbaren Bündel engverknüpfter Pfeile, von denen jeder einzelne schon für sich ein vollständiger Körper in seiner Art ist: ein zweckmäßiger Pfeil.

Meinen in der Weltgeschichte bewandert zu sein, und dabei die Geschichte Oesterreichs nicht genau kennen, heißt ein Kleid benützen wollen, das aus unverbundenen Theilen besteht, heißt ein Schwert schwingen, dessen Klinge und Griff nicht in einander befestiget sind. Die Geschichte unseres Welttheiles ist so innig mit seiner natürlichen Form verknüpft, daß ihre richtige Auffassung ohne richtige Kenntniß der letzteren nicht leicht denkbar sein dürfte. Wie das Hauptgerippe Europas von den Pyrenäen an über die Alpen bis hin zum Balkan — von der Atlantis bis zum Pontus Eurinus die Grundlage des ganzen Körpers bildet, so scheidet es auch die Masse desselben in zwei Theile, von denen der eine um mehr als tausend Jahre länger vom Sonnenstrahle der Geschichte beleuchtet wird, als der andere; Phönicier, Griechen und Römer entfalteten auf der Südseite des riesigen europäischen Alpengürtels längst ihr Volks- und Staatsleben, während auf der Nordseite Kymren, Kelten, Germanen und ihre Ostnachbarn noch im Nebel der vorhistorischen Zeit für ihr vielleicht nicht minder großartiges aber der traditionellen Beleuchtung entzogenes Treiben die Tummelplätze wechselten.

Wie Oesterreich von der Vorsehung durch seine Lage bestimmt scheint, das Gleichgewicht des Welttheiles mit riesiger Kraft zu erhalten, seine Cultur mit den aus der günstigsten Mischung alter Kernvölker gebildeten Armen zu fördern und der sichere Stützpunkt des ganzen Welttheiles zu sein; so ragt es auch

* Auszug aus einer größeren wegen Erkrankung des Verfassers unvollendeten Abhandlung.

durch die Wohnsitze seiner Völker weithin in den geschichtlich klaren Raum der Vorzeit — weithin über den dunklen Boden, der erst durch die Waffenblitze der Römer sein Licht durch das eherne Rasseln der Völkerwanderung seinen geschichtlichen Schall erhielt. Von der Adria bis zu den norischen Alpen — von diesen bis zur Donau, von den Vorbergen der Karpathen bis zur Weichsel, welch' großartige dreifache Abstuffung der Länder-Form, des Klimas, der Produkte, welch' gewaltige Zeitabschnitte in der Geschichte der Völker, die sich in diesen Räumen bewegten; welche bunte Mischung der Stämme, die sich hier allmählich zu Staaten kristallisirten und zuletzt so manigfaltig ihre Mischung und Färbung sein mochte zum herrlichen jeder Bildung und Form fähigen Marmor gestalteten, mit welchem man Oesterreich füglich vergleichen könnte! Kein Staat Europas biethet eine historische Schaubühne, auf der sich ein so langes Drama des Völkerlebens entwickelte, als sie Oesterreich von der Rückkehr der Argonauten, der Einwanderung Antenors, dem Kampfe der Römer mit den Cimbern und Teutonen, der gewaltigen Zeit des Augustus und Mark Aurels in den Donauländern, den Tagen Attilas, den Siegen Karls des Großen über die Macht der Barbarei, der commerciellen Weltherschaft Venedigs, der Größe Ungarns, der vollen Blüthe Böhmens bis zur Demüthigung des Halbmondes, bis zur fast zu großen Ausdehnung der Monarchie nach dem spanischen Successionskriege, bis zur sieghaften Ausdauer Maria Theresiens, und der Beendigung der Weltkriege gegen Frankreich endlich bis zur Neugestaltung des Staates in Eine große, herrliche, würdevolle Form durch **Franz Josef** aufzuweisen vermag! Von der Gründung von Pola bis zur Einverleibung von Krakau, welch' ein chronologischer Rahmen für den wichtigsten Theil der Weltgeschichte! Wenn das Licht des Christenthums kaum ein halbes Jahrhundert nach der Himmelfahrt des Erlösers seine Strahlen von Aquileja aus durch St. Marcus ꝛc. über die Alpen bis zur Donau warf, wenn die Völkerwanderung mit der Berührung Daciens und Panoniens die Umwälzung der römischen Institutionen und die Schöpfung neuer staatlicher Formen auf unſ'rem Boden begann, wenn über ihre Anfangs rohen Gebilde abermals der helle Strahl des Christenthums von Juvavium aus durch St. Rupertus und seine Nachfolger über diese Gaue sich verbreitete, wenn die Völkerwanderung auf österreichischen Boden im neunten Jahrhunderte mit der Einströmung und Civilisirung der Magyaren schloß: welche große Bedeutung für das Ganze gewinnt dann die Geschichte der einzelnen Erbländer, deren Bewohner zum Theile der Urzeit, zum Theile der Mehrzahl aller einstigen Wandervölker angehören! Kein Staat der Welt außer Oesterreich gewährt den schönen Anblick der allmählig friedlichen Einigung der romanischen, deutschen, slavischen und finischen Stämme zu Einer Familie, der herrlichsten Länder zu Einem Ganzen, ohne Waffengeräusch — außer das zu ihrem Schutze nothwendig war; ohne Eroberung — außer der Wiedererkämpfung dessen, was nach altem Rechte zusammengehörte — und durch neue Gewalt getrennt war. Was die gefeiertesten Familien groß und stark macht: Friedliches Erben und kräftiges Wahren des Ererbten — das machte die einst so kleine Mark Oesterreich zur jetzigen Riesin Austria — ein Schauspiel, das sich sonderbarer Weise in den einzelnen Ländern Oesterreichs, die mehr als alle andern der Welt den Namen Erbländer verdienen, theilweise wiederholt. Kein Reich der Monarchie — aber auch kein Ländchen derselben ist so arm an historischen Begebenheiten, daß seine Bewohner nicht mit Stolz ihrer Vergangenheit gedenken, aber auch mit Dank des Augenblickes sich erinnern müßten, in welchem durch die Vereinigung mit Oesterreich sie allmählig ringsum statt empfindlichen Nachbarn treuherzige Brüder gewannen.

Waren die einzelnen Erbländer Oesterreichs im Osten durch Jahrhunderte die Vormauer und der Schutz der europäischen Civilisation gegen die hereinfluthende Barbarei des Orientes, im Westen und Süden der Damm gegen die Gelüste späterer Welteroberer, so wurden sie in ihrer Vereinigung die gewaltige Burg, an der sich die übersprudelnden Wellen unreiner geistiger Sündfluth brachen; wurden nun in ihrer kräftigen Einheit das Asyl wahrer Freiheit, geschützter Entwickelung, echter Humanität — für welche Oesterreich als treues Symbol seines Wollens und der Kraft des Vollbringens auch zuerst die Alpenkette durchbrach, und die schnelle Verbindung des Nordens mit dem Süden in seinem Herzen vermittelte. Oesterreich gleicht der guten Hausmutter, die unter ihren Kindern kein Stiefkind kennt. Darum schmiegen sich so innig die Denkmäler seiner einzelnen Völkergrößen an die Monumente der Gesammt-Austria; denn mit gleichen Kräften schirmen

die Schwingen des Doppeladlers die Basilika von St. Marco und das Eisenbahn-Weltwunder über die Lagunen, den Prachtdom von Mailand und die Ruhe sichernden Thürme der Lieblingsstadt Dietrichs von Bern; die Gräber der Glaubensapostel zu St. Justus in Triest, wie die Karstbahn und die Arsenale Istriens; Tyrols Kirchen und Klausen und die Franzensveste am Eisack; Innerösterreichs Bergbau und den Sieg der Wissenschaft und Kunst über die trotzige Natur am Semmering; die Kunstschätze der österreichischen Stifte und die Landessicherheit durch die Vesten am Pestlingberge; Karlstein und die Tumben der Przemisliden in Prag und die lustigen Wimpel der Elbedampfer; die Anklänge an Methudius und Cyrill in Mähren und die neuen militärischen Erziehungsinstitute und großartigen Fabriken; die Königsgräber der Piasten in Krakau und die Verbindungs- und Kultursmittel der Ruthenen; die Heiligthümer der Arpaden und die Entsumpfung der Theiß; die alten Rechte der Sachsen und die neuen Schulen der Romanen in Siebenbürgen; die historische Treue der Grenzer und das schöne Erwachen der Bildung bei ihnen und ihren talentvollen Stammnachbarn!

Aber erst der Oesterreicher, der seine engere Heimath, das Erbland, dem er durch Geburt oder Eingebürgertsein näher angehört in geschichtlicher Beziehung genau kennt, erst dieser wird mit vollem Stolze die Bedeutung des Begriffes fassen: »ein Großösterreicher zu sein«. Da verschwinden die kindischen nationellen Reibungen, da verliert sich die dünkelvolle Ueberschätzung seiner Selbst, da die kriechende Bewunderung des vermeintlich besseren Fremden. Das Blatt, das treu haftet an dem Aste zu dem es gehört, bleibt auch ein treuer Schmuck für den Baum. Jene Oesterreicher, welche mit der Geschichte ihrer engeren Heimath genauer vertraut, zu beurtheilen verstanden, was ihr Erbland der Gesammt-Monarchie verdanke, waren in den Tagen der Noth und Gefahr auch die ersten, die in heiliger Begeisterung sich dem Strome des Verderbens entgegenstellten. Darum biethet Oesterreich die seltene Erscheinung, daß es nie größer ist, als in den größten Gefahren. Darum galt in den mörderischen Kämpfen 1809, 1848 und 1849 für jedes Erbland der Monarchie der Ausspruch des großen Britten: „Das Land ist in keiner Gefahr, wo der Bettler bereit ist, für »seine Mahlzeit zu kämpfen wie der Edelmann für seine Güter«. Ein Blick nur auf ein oder den anderen Vortheil, den jedes unserer Erbländer seiner Einigung mit Oesterreich verdankt, dürfte die Nothwendigkeit der genauesten geschichtlichen Kenntniß eines jeden einzelnen näher beleuchten.

Die Ostmark, eines jener vielen Bollwerke, durch welche Karl der Große seine gewaltige Schöpfung das römisch deutsche Kaiserreich schirmte, war gleich bei ihrer Gründung im achten Jahrhunderte von hoher Bedeutung für die Reiche der Karolinger, war, wenn auch nicht selbstständig sondern bald unter bojoarischen, bald unter dem mächtigen kärntnerischen Einfluße die wichtigste Vorhut, die bedrohteste Warte der Deutschen und Franken im Osten. Oft bestürmt, zuletzt durch die Magyaren auf ein kleines Fleckchen Landes ober der Enns beschränkt erhielt sie an den thatkräftigen Babenbergern bald selbstständige Gebiether, die ihr echtes, kleines Ost-Reich — mit eisernem Arme das, was einst Drauabwärts dazugehörte, wieder gewinnend bedeutend vergrößerten und jede Hufe Erweiterung so lange mit deutschem Blute verkauften bis das Gebiet — die Leitha erreichte, seine Herrn aber Herzoge im vollsten Sinne des Wortes und die vordersten unter den Fürsten des deutschen Reiches geworden waren.

Mag die neuere historische Kritik die Henricianischen und Fridericianischen Privilegien anfechten wie sie wolle; der Thatsache kann sie nicht wiedersprechen, daß das Herzogthum Oesterreich unter den letzten Babenbergern als freier unabhängiger mächtiger kleiner Staat hervorragte, der zu seiner Zeit eben so den Schwerpunkt und Vermittler für die Nachbarländer bildete wie ihn jetzt das Kaiserthum Oesterreich für Europa darstellt. Mit den Babenbergern begann das Erbglück der österreichischen Regentenstämme, und die Steiermark, die allezeit getreue — größer und ausgedehnter als das junge Oesterreich mit der Grafschaft Pütten über Neustadt gegen Wien, mit dem Traungau über Stadt Steier bis zur obern Donau reichend selbst eine Parcelle Italiens — **Pordenone** beherrschend ein schönes Herzogthum von 500 □ Meilen kann durch den Vertrag am Georgenberge durch freiwilliges Vermächtniß des ersten und letzten Herzoges Ottokar **II.** mit Einwilligung seiner Stände 1186 an Oesterreich. Steiermark war nach der Festsetzung der

Slaven bis an seine äußersten Alpengrenzen hinauf zur Zeit des bojoarischen und fränkischen Einflußes durch ein Paar Jahrhunderte hindurch eine wahre Musterkarte kleiner Herrengebiethe über welche Baiern, Kärnten und die benachbarten Marken ihren Einfluß übten. Die deutsche und slavische Bevölkerung — erstere eine Mischung bojoarischer Urbewohner, römischer Nachkömmlinge, und zurückgebliebener germanischer Wanderstämme, leistete bald in Eintracht bald in Hader treuen Wiederstand gegen die letzten Brandungen der Völkerwanderung gegen die Horvathen, Bulgaren und Magyaren, bis in ihr nach und nach heimische Dynasten erstarkten, aus denen die Ottokare von Traungau und Steier glücklicher als alle andern die Geschlechter der Epensteiner, Marburger, Pittner ꝛc. beerbten, die obere und untere Mark vereinten und als Herzogthum — als kräftige Vormauer an die Babenberger brachten, die aus den viel zersplitterten Besitzungen des Hochstiftes Freisingen ꝛc. an den carnischen und julischen Alpen, das Herzogthum Krain durch Vereinigung stammverwandter Insassen schufen. Mit Friedrich des Streitbaren Sieg und Tod bei Neustadt, traf auch diese schönen Länder die harte, die Gesetz- und Kaiserlose Zeit des Zwischenreiches, bis glücklicher denn alle Mitbewerber die vielfach umbuhlte Erbschaft, Böhmens großer gewaltiger König Ottokar **II.** in Besitz nahm, und durch den Tod Ulrich **III.** von Kärnten, letzteres Herzogthum, den kleinen Rest des einst so großen und mächtigen Kärntens, das mehr als ein Mal entscheidend die Wagschale der Geschicke des deutschen Kaiserreiches lenkte als Erbe des letzteren aus der heimischen Dynastie der Sponheime in Besitz nahm. So war der Oeste reichische Ländercompler ein integrirender Theil des großböhmischen Reiches geworden, durch König Ottokars Scepter der vom baltischen bis zum adriatischen Meere gebot, einstweilen gegen innere und äußere Feinde gesichert — aber auch auf kurze Zeit aus der Reihe selbstständiger Staaten verschwunden. Mit den Habsburgern entstand Oesterreich wieder zum eigenen Leben und das Haus Habsburg ist und heißt vom Schluße des 13. Jahrhundertes an mit vollen Rechte das Haus Oesterreich. Es nannte seine Stamlande draußen in Schwaben Elsaß und der Schweiz die Vorlande, seine Erbreiche inner dem alten Herzogthume Oesterreich — Innerösterreich. Die Geschicke des letzteren sind mit dem ersteren nur kurze Zeit durch Meinhard und seine Nachkommen für Kärnten unterbrochen, sonst mit ersteren innig verknüpft. Ein Haus, Ein Herr, Eine Familie von nun an stark genug in fester Eintracht, Venetianern und Magyaren zu trotzen. Der hochsinnige geistvolle Rudolf der vierte fügte noch Tyrol hinzu, das herrliche Land, dessen Fuß in Italien wurzelt, dessen Haupt an Deutschlands Busen ruht, dessen Herz wie in zwei Kammern rhätische und bojoarisch allemanische Elemente vereint. Die kleinen Gebiethe der einstigen Dynasten von Eppan, Andechs, Meran ꝛc. verschmolzen in Eine große gefürstete Grafschaft, welche Kaiser Max am Inn durch Kufstein, Rattenberg ꝛc. und an der Etschebene so abgerundet, als sie früher Leopold der Biedere durch die vorarlbergischen Herrschaften verstärkte. Leopold der durch den Erwerb von Triest Oesterreichs Fuß faßen ließ an der Adria. Durch die Vereinigung mit Oesterreich war Tyrol gegen den frechen Uebermuth der Schweiz, Triest gegen den Hochmuth der Dogenstadt und die Piratenumtriebe der albanischen und griechischen Küsten gesichert. Die glücklich begonnene Vereinigung der ungarischen und böhmischen Kronländer wurde leider durch den früheren Tod Albrecht **V.** und Ladislaus wieder in dunkle Ferne hinaus geschoben, zum Unheile dieser herrlichen Länder, dafür aber rundete sich das alte Innerösterreich mit dem Erwerbe von Görz und den zugehörigen Gebiethen, nach dem Tode Leonhards, des letzten Grafen von Görz und schon früher mit dem Aussterben der Cilliergrafen mit Graf Ulrich von Cilli desto fester ab; gerade zu einer Zeit, wo die furchtbarsten Gefahren von den Türken drohten und den Bewohnern dieser Länder den alten Spruch: »In der Eintracht liegt die Kraft« zur goldenen Wahrheit machten.

Getrennt und einzeln wären diese Provinzen ein leichter Raub der Osmanen geworden, und der Halbmond vielleicht dauernd über den norischen und karnischen Alpen stehen geblieben Bald bewährte sich glänzend das **Felix Austria nube!** Mit Ferdinand **I.** wurden Böhmen der Sitz der Intelligenz, Ungarn das Reich der materiellen Kräfte: Eines mit Oesterreich. Oesterreich gewann mit ersteren und seinen Nebenländern Mähren und Schlesien eine Erbschaft, die Karl **VI.** weise Regierung zu einer der kostbarsten in Europa gemacht hatte, diese Länder selbst ihre Sicherheit gegen die wachsende Macht der Häuser Sachsen

und Brandenburg und in der Folge den Schutz gegen die Uebergriffe des europäischen Nordens. Weisheit und Kraft mußten in mehr als hundertjährigen Kampfe Ungarn mit Kroatien und Slavonien, mit Siebenbürgen und dem Banate von den Osmanen zurückgewinnen, das Blut der Altösterreicher diese Gebiethe vor dem Unheile bewahren durch heimische und fremde Gewalt türkische Paschalike zu werden und so den größten Theil des herrlichen Reiches Stefans des Heiligen und Ludwigs des Großen für unberechenbare Zeit den Segnungen der europäischen Fortschritte entreißen zu laßen. Ohne Oesterreich wäre Europa vielleicht um das hochherzige Volk der Magyaren, um die deutsche Vorhut der Sachsen in Siebenbürgen ärmer geworden. Die Erschütterungen des dreißigjährigen Krieges, die fortgesetzten Kriege mit den Türken, gegen welche Max II. durch die Organisirung der Grenze den schirmenden Wall für den Occident gegen Pest, Gewalt und Zerstörung zog, wurden die Feuerprobe für die dauernde Kraft des Hauses Oesterreich, für die Wahrung seiner königlichen Erbschaften. Von den Karpathen, bis zur untern Donau waren rüstige Völker, für die Segnungen des Christenthumes und der Cultur gerettet.

Als nach langem Kampfe der romanischen Stämme gegen die germanischen nach dem spanischen Successionskriege Mailand und Mantua an Oesterreich kamen, war den Lombarden die Stütze gegeben, die es verhinderte, sie zum steten Spielballe Frankreichs und Spaniens zu machen; war ihnen eine Zukunft gesichert, die sie gegen die Uebergriffe der Schweizer und des Hauses Savoyen schützte. Wieder rollten die eisernen Würfel des Verhängnißes über das Loos der größten der deutschen Frauen über Maria Theresia. Aber Oesterreichs vereinte Völker hatten kennen gelernt, daß sie die Kinder Eines Hauses seien und in kindlicher Eintracht in brüderlicher Liebe retteten sie das bedrohte Haus Oesterreich. Alte Rechte gaben ihnen ihre langgetrennten Brüder in Galizien und der Bukowina zurück; sicherten diesen ihren Kultus und eine herrliche Zukunft.

Da rüttelte die französische Revolution an den Fugen der alten Welt und die einstige Meergebietherin, das stolze Venedig, seit dem Schluße des fünfzehnten Jahrhundertes in jenem Sinken begriffen, das sie mit dem Looſe von Korinth und Ravenna bedrohte, durfte zum neuen Leben unter dem wärmenden Fittige des Doppeladlers erwachen, bewahrt vor dem Geschicke, das Constantinopel den einst ausgebeuteten politischen Pachthof der Dogenstadt vielleicht in naher Zukunft bevorsteht.

Dalmatien und Istrien, das der eigenwillige Löwe von S. Marco seiner geistigen und physischen Kräfte, so wie seiner Freiheit und Wälder beraubt hatte, durften nicht mehr fürchten einer ungewissen Politik zum Raube zu werden. Freudig konnten sie sich an die stammverwandten Brüder in den natürlichen Nachbarländern anschließen, und nun selbst die dankbare See beherrschen, die sie einst für ihre Zwingherren ausbeuten halfen. Die fremdgeltenden Inseln Brixen und Trient wurden neuerdings Glieder des Körpers Tirol, dem sie von Natur aus angehören, und Salzburg die apostolische Metropole des alten deutschen- und slavischen Oesterreich war kein Fremdling mehr im Schoße der von ihr bekehrten Oesterreicher. Mit Krakaus Erwerbung ruht erst die Asche der katholischen Piasten wieder im Kreise ihrer einstigen Entwicklung, das wissenschaftliche Denkmal Boleslavs des Großen ist auch wieder der Sitz ruhiger von bösen Umtrieben nicht länger gequälter Bürger geworden. So stehen sie nun vereint die Völker Oesterreichs!

Die Nachbarn, die sich oft mit scheelen Blicken ansahen, sind zu Brüdern, die getrennten Flecken zu einer großen mächtigen, wol befestigten Stadt geworden. Aber wie sie es geworden, welchen Segen ihnen das Band der Vereinigung gewährt, das lehrt sie eben nur die Einzelgeschichte der einzelnen Erbländer; ihre Kenntniß ist daher eine der wesentlichen Bedingungen, daß der Oesterreicher, von welchem Stamme er auch sei, das stolze Bewußtsein fühle, ein Oesterreicher zu sein.

Dr. Rudolf Puff,
Lehrer der Geschichte und des Deutschen.

Statistische Notizen,

mitgetheilt von der Direktion des Gymnasiums.

A.

Stellung und organische Form des Gymnasiums.

Die unmittelbare Leitung des Gymnasiums ist Amtssache der Direktion, die Oberleitung aber befindet sich zunächst in dem behördlichen Ressort der hohen k. k. Statthalterei zu Graz, weiters des k. k. hohen Ministeriums des Unterrichts und Cultus. Der Direktor ist also der nächste Vorgesetzte der gesammten Anstalt, ihr Vertreter nach Außen und für die Gesammtwohlfahrt derselben diesen hohen Staatsbehörden verantwortlich Auch in den durch das Gesetz nahmhaft gemachten Fällen, in denen die disciplinaren oder didaktischen Maßnahmen der Schule der Stimmenmehrheit des Lehrkörpers anheim gestellt sind, steht ihm, wofern er gegen deren Ansicht eine Maßregel zum Wohle der Anstalt sofort ausführen oder sistiren zu müssen überzeugt ist, unter der Beschränkung eines allsogleich hierüber an die vorgesetzte hohe Behörde zu erstattenden Berichtes die Befugniß einstweiliger Verfügungen zu. Die Conferenz des gesammten Lehrkörpers, sei es in Absicht auf eine Berathung oder Beschlußfassung in den der selbstständigen Waltung des Direktors entzogenen Gegenständen wird von diesem entweder auf Grund einer gesetzlichen Norm, oder weil er es seines Dienstes befindet, oder wenn in Vertretung der ihrem ämtlichen Wirken durch das Allerhöchste Gesetz anheimgestellten pädagogisch-didaktischen Interessen zwei ordentliche Glieder des Lehrkörpers ein Bedürfniß derselben motiviren, veranlaßt, anberaumt und unter seinem Vorsitz abgehalten. Ein Gleiches steht im Interesse der von ihrer vertretenen Klasse den Klassenvorständen zu, die, wenn auch ohne jedweden Anspruch auf eine bevorzugte Stellung in der Weise ehemaliger Gymnasialpräfekten fungiren, Zusammentretungen der in ihrer Schule mit dem Unterrichte betrauten Lehrern zu veranlassen befugt und verpflichtet sind, und schulverfassungsmässig die erste Instanz für alle Interessen und jedes Anbringen ihrer Klassenschüler bilden. Jedem Mitgliede des Lehrkörpers steht ordentlicher Weise für Anträge wissenschaftlichen oder pädagogischen Belanges das Monats- und Semestral-Conferenzprotokoll offen.

Gegenwärtiger Stand des Lehrkörpers.

Die Glieder des k. k. Marburger Lehrkörpers sind folgende:

1.) Emmanuel Herbek, k. k. provis. Direktor. Ferner in alphabetischer Folge und nach ihrer dienstlichen Verwendung die Herren Professoren:

2.) Dominik Buswald, für lateinische und griechische Philologie am Obergymnasium, Capitular des Stiftes Admont Dr. der Philosophie;

3.) Carl Grünwald für lateinische und griechische Sprachkunde;

4.) Lorenz Hribar, für lateinische Sprachkunde, Mitglied der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark;

5.) Mathäus Lazar, für Naturgeschichte u. Physik, supplirend, approbirter Gymnasial-Lehramtscandidat;

6.) Johann Leitner, für lateinische und griechische Philologie, supplirend;

7.) Georg Mathiaschitsch, für die Religionslehre am Obergymnasium, Weltpriester der fürstbischöflichen Diöcese Sekau;

8.) Rudolf Puff, für Geschichte, deutsche Sprache und ihre Literatur, Doktor der Philosophie, Mitglied der Grazer Universität, der historischen Vereine in Graz, Laibach und Agram, des geographisch-montanistischen Vereines und der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark, Ehrenbürger zu Marburg (im Status der höheren Gebühr);

9.) Mathias Reich, für slovenische Sprache und Literatur, supplirend, Weltpriester der fürstbischöflichen Diöcese Sekau;

10.) Jakob Rumpf, für Physik und Mathematik, supplirend, Doktor der Philosophie;

11.) Franz Sperka, für lateinische und griechische Sprachkunde;

12.) Josef Carl Streinz, für Physik u. Mathematik am Obergymnasium (im Status der höheren Gebühr);

13.) Adalbert Swoboda, für Geschichte, deutsche Sprache und ihre Literatur, supplirend, approbirter Gymnasial-Lehramtscandidat, Doktor der Philosophie;

14.) Martin Terstenjak, für Religionslehre, Weltpriester der fürstbischöflichen Diöcese Sekau, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, ordentliches Mitglied des historischen Vereines für Kärnthen, des Vereines für südslavische Geschichte und Alterthumskunde, und korrespondirendes Mitglied des Geschichtsvereines für Krain.

B.

Zur Chronik dieser Anstalt.

Der Gymnasialprofessor Valentin Konschegg trat, von Cilli mit h. U. M. E. v. 26. August 1854 Z. 5411 transferirt am 19. September 1854 seine Dienstleistung an dieser Anstalt an, wogegen der in Folge dessen der Aushilfsdienstleistung enthobene Chorherr des Stiftes St. Florian, Johann Nepomuk Paulitsch zum wirklichen Lehrer am k. k. katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernannt wurde. (Hoher U. M. E. vom 9. Oktober 1854 Z. 15233), in Folge eines spätern hohen U. M. Erlasses (16. Oktober 1854 Z. 15340) aber wurde ersterer weiters an das k. k. Laibacher Lycealgymnasium befördert, und für ihn mit hohem Statthalterei-Erlaß vom 28. Okt. 1854 Z. 7013 in der Person des approbirten Lehramtskandidaten Mathäus Lazar ein Ersatzmann bestellt.

In Erledigung des Direktionsberichtes vom 26. Februar d. J. hat das hohe Ministerium den erkrankten Professor Dr. Rudolf Puff zur Herstellung seiner Gesundheit den angesuchten Urlaub auf die Dauer des zweiten Semesters ertheilt, und zugleich des Dienstes befunden, unter Einem den am k. k. Krakauer Gymnasium verwendeten Supplenten Dr. Adalbert Swoboda in gleicher Eigenschaft und mit Belassung der höhern Substitutionsgebühr an das Marburger Gymnasium zur Aushilfsdienstleistung für die Dauer des Bedürfnisses zu versetzen, (hoher U. M. E. vom 8. März d. J. Z. 3201).

Zwei Gliedern des Lehrkörpers, nämlich dem Professor Mathiaschitsch, und dem provis. Direktor Emmanuel Herbek wurde vom hohen Ministerium und zwar vom Tage des ihnen ausgestellten

Anstellungsdekretes die erste Dezennalzulage, jenem mit Dekret vom 31. Dez. 1854 Z. 19784, diesem mit Dekret vom 25. Jänner d. J. Z. 849; Professor Dr. Puff aber eine namhafte Krankheitsaushilfe (mit hohen Staathalterei-Erlaß vom 20. Juni d. J. Z 8511) gnädigst bewilligt.

Die Professoren Josef Carl Streinz und Dr. Dominik Buswald wurden nach rühmlich bestandenen Probetriennium, jener mit h. U. M. Erlaß vom 25. November 1854 Z. 17618, dieser mit h. U. M. Erlaß vom 21. Jänner d. J. Z. 256 im Lehramte bestätiget.

Herr Professor Lorenz Hribar wurde auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt, (mit h. U. M. E. vom 30. April d. J. Z. 4242; jedoch in Folge eines auf sein Ersuchen erfolgten Direktionseinschreitens in seinem Lehramte und dem Genuße seiner Aktivitätsbezüge bis zum Schluße des laufenden Semesters belassen (h. U. M. E. v. 30. April d. J. Z. 6078).

Mit hohem Statthalterei-Erlaß vom 3. Februar d. J. Z. 1681 gab der autorisirte Lehrer der Stenographie Herr Josef Jurry gegen ein sehr mäßiges Honorar einen dreimonatlichen Unterrichtskursus in seiner Kunstfertigkeit, wobei sich über dreißig Gymnasiasten betheiligten, und schließlich zehn einer Prüfung, der Sextaner Rudolf Traun mit vorzüglichem, die andern mit gutem Erfolge unterzogen. Auch fand sich eine günstige Gelegenheit, daß hundert Schüler in drei Lehrstunden die Prinzipien und mannigfache auf die Gymnasiallehrfächer sich beziehende Anwendungen der Mnemonik sich anzueignen vermochten.

Als eine bedeutsame Incidenz für die Geschichte des Marburger Gymnasiums darf Referent dessen wohl die erfreuliche Thatsache, nachdem sie eine an dieser Anstalt in der Eigenschaft eines Direktors emeritirte, im Gymnasium sowohl als allgemein verehrte u. ihr bis jetzt vorgesetzte Persönlichkeit, eben so anerkennend als auszeichnend berührt, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen sich erlauben, daß laut hohen Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Grafen Unterrichtsministers vom 27. Februar d. J. der provisorische Schulrath Herr Friedrich Rigler zum wirklichen Schulrath für Steiermark unter gleichzeitiger Verwendung in Kärnthen und Krain allergnädigst ernannt worden ist; um so erfreulicher für jeden Freund der höhern Cultur in unserem Vaterlande, als dieser Akt der Allerhöchsten Anerkennung ein weiterer von den vielen Belegen ist, wie einsichtsvoll und unerschütterlich fest der eben so edelgesinnte als edeldenkenden Ahnen entsprossene Genius, dem an den Thronstufen Seiner k. k. Apostolischen Majestät das Beste der Kirche, sowie die Interessen des Wissens und der Kunst zu befürworten eine so hehre Bestimmung geworden ist, sein erhabenes Amt im wohlverstandenen Interesse Oesterreichs verwaltet, und mit welch' wachsamer Sorgfalt Seine Excellenz der Herr Graf Statthalter in Steiermark das ersprießlichste Gedeihen der steiermärkischen Gymnasien zu wahren gnädigst bestrebt bleibt.

C.

Verordnungen

der hohen vorgesetzten Behörden in Gymnasialangelegenheiten im Studienjahre 1855.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. Dezember 1854 die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt allergnädigst zu genehmigen geruht. (H. U. M. Erlaß vom 16. Dez. 1854 Z. 1432).

Verordnung, kraft deren in Folge Allerhöchster Entschließung vom 6. Dez. 1854 die Herbstferien für k. k. Gymnasien nach Abkürzung der sonst im Laufe des Studienjahres zugelassenen Ferienzeiten auf zwei Monate, in Steiermark auf die Monate August und September ausgedehnt werden. (H. U. M. Erlaß von 15. Dezember 1854 Z. 18748).

Verordnung, kraft deren den Direktoren eine genaue Evidenzhaltung der instruktiven Gymnasial-Normen, sämmtlichen Gliedern des Gymnasiums eine genaue Kenntniß derselben zur Pflicht gemacht wird. (H. U. M. Erlaß v. 1. Jänner d. J. Z. 71).

Verordnung, womit Beschränkungen und strenge Maßnahmen bei Zulassung zur Maturitätsprüfung in Betreff der Externisten d. i. solcher Privatschüler, die nicht im Status der Schüler geführt worden sind, sondern lediglich zu einem Semestral- oder einem Maturitätsprüfungsakte sich einstellen, vorgezeichnet werden. (H. U. M. Erlaß vom 21. Februar d. J. Z. 19704).

Hoher Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Grafen Statthalters in Steiermark vom 7. März d. J. Zahl 663 und Seiner Excellenz des Herrn Grafen Unterrichtsministers vom 27. April d. J. Z. 153, laut dessen kraft Allerhöchster Entschließung Seiner kaiserl. königl. Apostolischen Majestät der provisorische Schulrath Herr Friedrich Rigler zum wirklichen Schulrath für Steiermark unter gleichzeitiger Verwendung in Kärnten und Krain ernannt worden ist.

Verordnung, kraft deren den Gymnasien die Vermeidung jedweder Ueberbürdung der Schüler namentlich in Bezug auf Hausaufgaben unter strenger Verantwortung zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht wird. (H. U. M. Erlaß vom 7. März d. J. Z. 3997).

Verordnung, womit den Gymnasien eine Anweisung ertheilt wird, wie die Verbesserung im Schulgebrauch befindlicher, mangelhafter Lehrbücher veranlaßt werden solle. (H. U. M. Erlaß vom 12. April d. J. Z. 127).

D.

Gesetzliche Normen und Aufklärungen,

um das mit dem Gymnasium verkehrende Publikum zu orientiren.

I.

In Betreff der Aufnahme der Schüler.

Zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium vor dem Anfange des Schuljahres ist erforderlich:

1. Daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr zurück gelegt habe.

2. Daß er sich vor dem Beginne des Schuljahres bei dem Direktor des Gymnasiums melde und daß dabei die Eltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich den Wunsch ausdrücken, ihren Sohn in das Gymnasium aufgenommen zu sehen.

3. Daß er das Zeugniß beibringe, die dritte Normalklasse mit gutem Erfolge zurück gelegt zu haben; es steht jedoch dem Gymnasium frei, sich durch eine Aufnahmsprüfung über das Vorhandensein der geforderten Kenntnisse sicher zu stellen und die Aufnahme wegen mangelhafter Vorbildung zu versagen.

4. Wenn der aufzunehmende Schüler von einem andern öffentlichen Gymnasium kömmt, so hat er das Abgangszeugniß dieses Gymnasiums beizubringen. Dem aufnehmenden Gymnasium bleibt es auch hier unbenommen, durch eine Aufnahmsprüfung die Kenntnisse des Aufzunehmenden zu erforschen und nach Befund derselben ihn auch in eine niedrigere Klasse einzureihen.

5. Für jede Aufnahme in ein Staatsgymnasium, sie mag mit oder ohne Aufnahmsprüfung und in was immer für eine Klasse geschehen, sind zwei Gulden C. M. als Taxe zu entrichten.

II.

In Betreff der Einschreitungen um Befreiung vom Unterrichtsgelde.

Zur Erlangung der Schulgeldbefreiung wird zufolge Erlasses des hohen Ministeriums des Cultus und Unterrichtes v. 1. Jänner 1852, Z. 12912/1008 Folgendes erfordert:

1. Nur öffentlich studirende Schüler haben Anspruch auf Befreiung vom Schulgelde, wenn sowohl sie selbst, als auch diejenigen, welche die Obliegenheit haben sie zu erhalten, wahrhaft dürftig, d. i. deren Vermögensumstände so beschränkt sind, daß ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne die empfindlichsten Entbehrungen möglich sein würde.

2. Das ungestempelte Gesuch ist bei der Direktion des Gymnasiums, wo der Schüler studirt, zu überreichen, demselben sind beizulegen **a)** das Studienzeugniß vom letzten Semester, in welchem der Schüler in Beziehung auf Fleiß, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugniß erlangt und in den Studien einen solchen Fortgang gezeigt haben muß, daß er zur Versetzung in die höhere Schulklasse für reif erkannt worden ist; **b)** das Zeugniß über die Vermögensverhältnisse. Dieses ist von dem Gemeindevorstand auszustellen und vom Ortsseelsorger zu unterzeichnen, darf aber bei der Ueberreichung nicht vor mehr als einem Jahre ausgefertigt worden sein. Es hat die umständliche Begründung der über die Vermögensverhältnisse darin ausgesprochenen Ansichten zu enthalten. Die Entscheidung über das Gesuch steht der h. k. k. Statthalterei zu.

Wer vom Schulgelde nicht befreit ist, hat dasselbe während des ersten Monats jedes Semesters zu entrichten.

III.

In Betreff der Privatstudirenden.

Kraft §. 90 des G. O. E. steht es Aeltern frei, ihren Söhnen die Gymnasialbildung durch häuslichen Unterricht ertheilen zu lassen, unter der Beschränkung jedoch, daß derartig unterrichtete Schüler in allen Fällen, wo sie bestimmte Rechte, als: der Aufnahme in eine bestimmte Gymnasialklasse, oder der Zulassung zur Universität, oder in Betreff der Ausstellung eines staatsgiltigen Gymnasialzeugnisses erlangen wollen, unnachsichtlich denselben Forderungen unterworfen werden, die das Gymnasium seiner gegenwärtigen Bestimmung gemäß an seine eigenen Schüler zu stellen verpflichtet ist.

Das Unterrichtsgesetz unterscheidet zwei Kategorien Privatschüler, nämlich Privatschüler eines öffentlichen Gymnasiums und externe Privatschüler, (auch Externisten genannt). Erstere sind diejenigen, die nach Anweisung der Vorschriften **I.** 1 — 5 unter Namhaftmachung ihres Hauslehrers in den Schulkatalogen eingetragen werden, und sind verpflichtet sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen zu stellen. Externisten aber sind diejenigen, die ohne vorangegangene förmliche Aufnahme lediglich zur Ablegung einer Semestral- oder Maturitätsprüfung sich anmelden. Beiderlei Privatschüler haben noch vor Antritt des schriftlichen und mündlichen Prüfungsaktes sich bei der Direktion der Anstalt zu melden, die Prüfungstaxe, und, wo es noch zu geschehen hat, auch das Unterrichtsgeld in Vorhinein zu erlegen. Eltern, die es vorziehen, ihre Söhne als Externisten das Gymnasium studiren zu lassen, wollen den hohen Unterrichts-Ministerial-Erlaß vom 21. Februar d. J. Z. 19704 nicht übersehen, womit in Betreff der Zulassung derartiger Privatschüler zur Maturitätsprüfung Beschränkungen und strenge Maßnahmen vorgezeichnet worden sind.

IV.

Verkehr mit dem Gymnasium in Privatangelegenheiten.

So wie die Amtsführung in allen das Gymnasium betreffenden öffentlichen Angelegenheiten, sie mögen in der ämtlichen Unterordnung unter die vorgesetzten hohen Behörden (Siehe **A**) oder in den die Ab-

ministration des Gymnasiums betreffenden Verhältnissen zu andern Staatsbehörden ihren Grund haben, eine durch das G. O. G. systemisirte Zuständigkeit der Direktion ist, eben so ist es auch die Vertretung der Anstalt nach Außen, dem Publikum gegenüber überhaupt. Zumuthungen also, die dem Gymnasium oder einem Theile desselben gelten sollen, können, ob mündlich oder schriftlich, nur zu Handen der Direktion und unter ihrem Namen gestellt werden. Von dieser der Direktion zugewiesenen Amtszuständigkeit wird in Absicht auf das Publikum allein in dem §. 79 lit. b. des G. O. G. dadurch eine Ausnahme statuirt, daß dort den Klassenvorständen zur Pflicht gemacht wird, »den Eltern ihrer Klassenschüler oder den von den Eltern ernannten Stellvertretern erforderlichen Falles über den Zustand der Schüler ohne besondere Veranlassung von elterlicher Seite, Mittheilungen zu machen, oder auf derartige Anfragen den Eltern jederzeit schriftliche oder mündliche Auskunft zu geben«.

E.

Belohnungen für ausgezeichnete Gymnasiasten.

Alljährlich wird die bereits mit Hofdekret vom 28. Februar 1781 für Gymnasien systemisirte Prämienvertheilung an sittlich wohlverhaltene und durch den Erfolg in Studien sich hervorthuende Schüler, nachdem deren Beibehaltung durch das Allerhöchste Organisationsgesetz vom Jahre 1849 den Lehrkörpern anheimgestellt worden, bei Gelegenheit des feierlichen Jahresschlusses am Marburger Gymnasium fortgesetzt. Ueberdies sind von den steierischen Herren Ständen unter den Auspizien Se kais. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Johann zur Förderung des Studiums der steiermärkischen Landesgeschichte für die an den vier Gymnasien des Landes zu Graz, Marburg, Cilli und Judenburg sich herausstellenden besten Prüfungsleistungen der Schüler in diesem Fache sechs in silbernen Medaillen bestehende Preise festgesetzt worden, so daß dem Gymnasium zu Graz drei, denen zu Marburg, Cilli und Judenburg je Eine Medaille gewidmet worden ist. Bei der ihm verflossenen Jahre aus diesem ausserordentlichen Lehrgegenstande an dieser Anstalt vorgenommenen Prüfung haben sich die beiden Quartaner Albert Reybauer und Johann Pajk durch umfassende Kenntniß der Fakten, und geordnete Darstellung sowie durch einen angenehmen Vortrag hervorgethan, so daß jenem der erste, diesem durch die Vermittlung des steiermärkisch-ständischen Herrn Archivars, weiland Professors am Marburger Gymnasium Drs. Josef Wartinger ausnahmweise ein zweiter Preis zuerkannt, und am Tage der feierlichen Prämienvertheilung eingehändigt wurde. Nebst diesen Prämien ist von dem eben genannten Gönner der studirenden Jugend in diesem Studienjahre für die beste Leistung eines Marburger Abiturienten in der grichischen Philologie eine eigene Prämie bestimmt worden. Den Akt der Ueberreichung dieser Prämien war auf Einladung der Direktion der Herr Kreispräsident zu Marburg und Ritter der eisernen Krone, Vinzenz Ritschl, seit Jahren so gütig zu übernehmen, und durch seine beehrende Gegenwart die Feier des Jahresschlusses überhaupt geneigtest zu erhöhen.

F.

Unterstützungen dürftiger Gymnasiasten.

Auf Grund einer milden Stiftung werden aus den Communalrenten der l. f. Kreisstadt Marburg die auf Arzeneien und erforderlichen Falls auch auf die Wartung und ganze Pflege im Marburger Krankenspitale für erkrankte dürftige Gymnasiasten verwendeten Kosten gedeckt, und ihnen von sämmtlichen p. t. Hrn. Doktoren der Heilkunde des Ortes ärztlicher Rath unentgeldlich ertheilt. Beim feierlichen Schlußakt des Studienjahres erhält ein wohlverhaltener, aus der Stadt Marburg gebürtiger Schüler dieser Anstalt auf Grund

einer von dem weiland Marburger Humanitätsprofessor Hummer im Jahre 1813 am 13. Jänner vermächtnißweise gegründeten Stiftung dem erklärten Willen des Stifters gemäß die jährlich entfallenden Stiftungszinsen von fünf Gulden. Im verflossenen Jahre wurde diese milde Stiftungsgabe auf Antrag des Lehrkörpers in Ermanglung eines aus Marburg gebürtigen Bewerbers dem aus St. Jakob in Untersteier gebürtigen Schüler der Tertia, Franz Dimnik, verliehen.

Die Kaučič'schen zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Marburger Gymnasiasten letztwillig gewidmeten Stiftungszinsen von fünf Gulden fünfzehn Kreuzern wurden im Sinne des edlen Stifters in stiftungsgemäßen Naturalien für dieses Studienjahr vom Gefertigten auf Antrag des Lehrkörpers drei Schülern dieser Anstalt, nämlich Martin Getsch, Johann Piguar und Franz Dimnik nach ihrem jeweiligen Bedarf verabfolgt.

Viele Studirende dieser Anstalt verdanken einen großen Theil ihrer Subsistenz der Milde Marburger Insassen. Aus den Beiträgen, die durch die persönliche Verwendung der beiden Hrn. Religionslehrer von Seite milder Gönner der studirenden Jugend zuflißen, wurden drei dürftige Schüler im ersten, zwei im zweiten Semester des Studienjahres allwöchentlich an sechs Tagen mit Mittagskost, mehrere andere aber mit bedeutenden Unterstützungen an Quartierbeiträgen, Kleidungsstücken und andern Naturalien betheilt. Der Gesammtbetrag dieser milden Schenkungen beträgt für das laufende Studienjahr 112 fl., die Ausgabe sammt der Deckung des vorjährigen Defizits von 29 fl. beträgt 196 fl., hiemit ergiebt sich ein Passivrest von 57 fl.

Der Gefertigte läßt keine gute Gelegenheit unbenützt, das dankbare Andenken der Jugend an ihre Gönner zu wecken und zu beleben, hält es daher auch für eine seiner angenehmsten Pflichten, denselben hiemit ihres Namens den Ausdruck des wärmsten Dankes zu entbieten.

G.

Lehrapparate.

Die Lehrmittelsammlungen erhielten in diesem Jahre abermals nahmhafte Vermehrungen. Der Bibliothek wuchsen fünf und fünfzig Stück Druckschriften zu, worunter mehrere bedeutende Werke in einem Werthe von hundert sechzig Gulden, welche Ausgabe theils mittels der systemisirten jährlichen Bibliotheks-Dotirung, theils mittels des aus der Einhebung der vorgeschriebenen Aufnahmstaxe hereingebrachten Geldbetrages gedeckt wurde. Unter diesen zugewachsenen Schriften sind neunzehn Geschenke, wovon das Gymnasium Eines der Liberalität der k. k. Geologischen Reichsanstalt, Eines der Güte des historischen Vereines für Steiermark, und die andern der k. Akademie der Wissenschaften in Wien verdankt. — Das physikalische Kabinet erhielt folgende Stücke: Eine Lancette und Pincette, ein Handgoniometer, einen papinianischen Digestor, einen Schneemesser, ein Optometer, einen Kalleidoskop mit Linsen, einen Pendelnivelleur, ein Stöpsel-Perspektiv und Mikroskop, ein zusammengesetztes Glasprisma, einen Multiplikator für Thermoströme, und vollständige Modelle vom menschlichen Seh- und Hörorgane. Der Ankauf dieser Gegenstände wurde durch die dem für physikalische Experimentierung systemisirten Pauschale abgewonnenen Ersparniß bewerkstelligt.

Der Direktor.

Übersicht

der Schüler nach ihrer Frequenz, Kategorie, Sprache und Religion.

Unterrichts-Sprache des Gymnasiums	Schulklasse	Private		Oeffentliche	im Ganzen	Sprache			Religion
		des Gymnasiums	Externisten			Slovenen	Deutsche	Utraquisten	
die deutsche	I.	4	—	44	48	17	27	4	Sämmtlich der römisch-katholischen.
	II.	—	—	42	42	21	10	11	
	III.	—	—	22	22	9	9	4	
	IV.	1	—	13	14	7	5	2	
	V.	2	1	13	16	4	6	6	
	VI.	1	1	10	12	5	6	1	
	VII.	—	—	12	12	4	7	1	
	VIII.	—	2	15	17	8	4	5	
		8	4	171	183	75	74	34	

VISOKOŠOLSKA IN
ŠTUDIJSKA KNJIŽNICA MARIBOR

R 63651/1855